

<b>Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung</b>
---

***Dienstag, 26. Mai 2015, 20.00 bis 21.15 Uhr im Schulhaus Brucherer***

Vorsitz:	Aeschlimann Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Blaser Rebekka und Wyttenbach Werner
Einberufung:	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 17 vom 23.04.2015 und Nr. 18 vom 30.04.2015
Stimmberechtigte:	347 Personen
Anwesend:	48 Personen (13,8 % der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht:	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte Oesch Damaris, Thuner Tagblatt Joder Willi, Planer / Architekt
Entschuldigungen:	Wenger Markus, Süderenlinden 132

---

**Traktanden:**

- 1. Jahresrechnung 2014**  
Kenntnisnahme und Genehmigung
- 2. Schulhaus Kreuzweg**
  - a) Vorstellung Bau- und Umnutzungsprojekt
  - b) Entwidmung des Schulhauses vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
  - c) Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung
- 3. Wahlen**
  - a) Gemeinderat**  
Besetzung des vakanten Sitzes
- 4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
  - a) Gemeindehaus; Heizungersatz und Umnutzung Schlachthaus in Garagen
- 5. Orientierungen des Gemeindepräsidenten**
- 6. Verschiedenes**

**Begrüssung**

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Frau Damaris Oesch, Thuner Tagblatt, wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

**Einberufung**

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 17 und 18 vom 23. April und 30. April 2015 sowie in der Gemeindepost Nr. 94 bekannt gemacht.

**Stimmrecht**

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte
- Oesch Damaris, Thuner Tagblatt
- Joder Willi, Planer / Architekt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

**Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Blaser Rebekka (Block Eingangsbereich inkl. Gemeinderat)
- Wytttenbach Werner (Fensterfront)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, Res Wittwer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

**Traktanden**

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste, wie sie veröffentlicht worden ist. Er fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

**Rügeflicht/Beschwerden**

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

## Verhandlungen und Beschlüsse

---

<b>1</b>	<b>8.221</b>	<b>Jahresrechnung</b> Jahresrechnung 2014; Kenntnisnahme und Genehmigung
----------	--------------	---

---

In der Gemeindepost Nr. 94 wurde ausführlich über die Jahresrechnung 2014 orientiert. Ein vollständiges Exemplar der Rechnung lag zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'842.17 ab. Gegenüber dem Voranschlag, welcher mit einem Defizit von Fr. 330'000.-- gerechnet hat, ist dies eine Besserstellung von Fr. 178'157.83. Das Eigenkapital reduziert sich um den Aufwandüberschuss auf 1,40 Mio. Franken.

Die Jahresrechnung 2014 schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

### Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	2'298'740.12
Ertrag	CHF	2'391'052.40
<b>Ertragsüberschuss brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>92'312.28</b>

### Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	92'312.88
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	- 243'388.35
Übrige Abschreibungen	CHF	- 766.10
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>151'842.17</b>

### Vergleich Rechnung – Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	151'842.17
Aufwandüberschuss LR Voranschlag	CHF	- 330'000.00
<b>Besserstellung gegenüber Voranschlag</b>	<b>CHF</b>	<b>178'157.83</b>

Alle Aufgabenbereiche – bis auf den Bereich «Umwelt und Raumordnung» schliessen besser ab als budgetiert.

Der Gemeindeverwalter orientiert ferner über folgende Punkte:

- **Nachkredite:** Das Total der Nachkredite beträgt Fr. 130'286.85, wovon Fr. 35'784.40 gebundene Ausgaben darstellen und die restlichen Fr. 94'502.45 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Im Detail erläutert werden die Nachkredite über Fr. 5'000.--.
- **Abweichungen Ertragsseitig:** Die gesamten Steuereinnahmen machen rund Fr. 735'000.-- aus und liegen Fr. 17'000.-- über den Erwartungen; der Gewinn von Fr. 36'000.-- aus der Waldbewirtschaftung liegt Fr. 16'000.-- über dem Budgetwert; die Mietzinseinnahmen aus der temporären Schul-

raumvermietung Brucheren an das Oberstufenzentrum Unterlangenegg haben Fr. 8'000.-- ergeben, dies sind Fr. 6'000.-- mehr als budgetiert.

- **Abweichungen Aufwandseitig:** Die Lehrerbesoldungsanteile an den Kanton und an die Schulortsgemeinden/-verbände liegen netto Fr. 10'000.- unter dem Voranschlagswert; beim Unterhalt der Schulhäuser konnten Fr. 9'000.-- eingespart werden; der Lastenausgleichsanteil für den öffentlichen Verkehr lag mit Fr. 34'000.-- um Fr. 6'500.-- unter dem Voranschlagskredit.
- **Verwaltungsvermögen:** Das noch nicht abgeschriebene Verwaltungsvermögen per 31.12.2014 beträgt 2,2 Mio. Franken.
- **Spezialfinanzierungen:** Die spezialfinanzierten Aufgabenbereiche schliessen alle mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Wasserversorgung mit Fr. 25'802.30; die Abwasserbeseitigung mit Fr. 13'379.60; die Abfallbeseitigung mit Fr. 10'383.50.
- **Lehrergehaltskosten:** Im Schuljahr 2013/14 betragen die Lehrergehaltskosten (nur Gemeindeanteil) für die 62 Schüler mit Wohnsitz in Oberlangenegg (alle Schulstufen) Fr. 231'000.--. Die Belastung pro Einwohner lag bei Fr. 488.--. Übersteigt die Nettobelastung den Betrag von Fr. 400.-- pro Einwohner, erhalten diejenigen Gemeinden auf Gesuch hin einen Zusatzbeitrag. Für die Gemeinde Oberlangenegg betrug dieser Fr. 29'000.-- und war nicht budgetiert.
- **Verschuldungssituation:** Die verzinslichen Bankschulden betragen unverändert 2,0 Mio. Franken.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeindeverwalter für die Ausführungen und die umsichtige Rechnungsführung. Er verweist auf den Revisionsbericht der Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil, welche empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Kenntnisnahme der Nachkredite in der Höhe von Fr. 130'286.85;
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 151'842.17.

### **Diskussion**

Wird nicht benützt.

### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2014, welche mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 151'842.17 abschliesst, wird bei offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

---

<b>2</b>	<b>8.501.5</b>	<b>Schulhaus Kreuzweg</b> Bauprojekt Umnutzung Schulhaus in Wohnungen / Entwidmung
----------	----------------	--

---

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert. Das Schulhaus Kreuzweg wurde 1961 neu gebaut. Bis und mit Schuljahr 2002/03 wurde im Kreuzweg von der 1. bis zur 9. Klasse unterrichtet. Aufgrund sinkender Schülerzahlen musste auf Ende Schuljahr 2002/03 eine Klasse geschlossen werden. Die Realschule (7. – 9. Klasse) konnte noch während 10 Jahren aufrecht erhalten werden. Im Juli 2013 wurde dann das Schulhaus geschlossen.

Bereits im August 2013 hat sich der Gemeinderat Gedanken über den weiteren Verwendungszweck des Schulhauses gemacht. Ein Verkauf der Liegenschaft steht für den Gemeinderat nicht im Vordergrund. Eine im Sommer 2013 in Auftrag gegebene Nutzungsstudie zeigt, dass die ehemaligen Schulräume ohne weiteres in Wohnräume umfunktioniert werden können. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Gemeinderat den Bauplaner Willi Joder aus Heimenschwand mit der Projektausarbeitung beauftragt.

#### **a) Vorstellung Bau- und Umnutzungsprojekt**

##### **Beschreibung Bauprojekt**

Anhand von Grundrissplänen wird den Versammlungsteilnehmern das Bauprojekt erläutert. In den ehemaligen Schulräumen im Erdgeschoss ist der Einbau von zwei Wohnungen geplant; eine 5½-Zimmerwohnung mit einer Nettowohnfläche von rund 140 m<sup>2</sup> und eine 4½-Zimmerwohnung mit rund 95 m<sup>2</sup>. Der Mehrzweckraum sowie der ehemalige Werkraum im Untergeschoss sollen ohne grosse bauliche Veränderungen an Dritte vermietet werden. Dafür wird im UG eine Toilette eingebaut. Der Abstellraum neben dem Öltank wird in einen Tröcknenraum für Wäsche umfunktioniert.

Die Schall- und Wärmedämmungswerte sind schlecht. Die bestehenden Wände, Boden und Decke müssen zum Teil nachgedämmt werden, um überhaupt die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen erfüllen zu können. An den bestehenden Wohnungen im Obergeschoss sind keine baulichen Veränderungen geplant. Einzig die elektrischen Zuleitungen sollen auf den heutigen Standard nachgerüstet werden. Die bestehende Ölheizung reicht für die Beheizung der beiden zusätzlichen EG-Wohnungen aus, weshalb auf eine Erneuerung vorderhand verzichtet wird. Die Heizungs- und Sanitärinstallationen werden so geplant, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres an ein neues Heizsystem (beispielsweise Wärmepumpe) angeschlossen werden können.

##### **Kostenvoranschlag**

Gestützt auf den Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ist für den Einbau von zwei Wohnungen im Erdgeschoss, Einbau einer WC-Anlage im Untergeschoss, Erstellen von gedeckten Autounterständen sowie Anpassung der elektrischen Installationen im Obergeschoss mit Investitionskosten von Fr. 770'000.-- zu rechnen.

**Folgekosten bzw. –erlöse**

Über das Schulhaus Kreuzweg (inkl. Garagen) sind folgende Zahlen bekannt:

- |                             |     |              |
|-----------------------------|-----|--------------|
| • Neubaukosten im Jahr 1961 | Fr. | 564'500.--   |
| • Gebäudeversicherungswert  | Fr. | 2'334'900.-- |
| • Amtlicher Wert            | Fr. | 1'265'800.-- |

Für die Renditeberechnung ist laut den öffentlich-rechtlichen Finanzhaushaltsvorschriften das massgebend investierte Kapital (Gestehungskosten von Land und Gebäude) heranzuziehen. Weil das Gebäude bereits über 50-jährig ist, ist es aus Sicht eines externen Beraters nicht empfehlenswert, die seinerzeitigen Investitionskosten (Fr. 565'000.--) für eine verlässliche Renditeberechnung zu verwenden. Auf die Erstellung eines aktuellen Verkehrswertgutachtens hat der Gemeinderat bis dahin verzichtet, nicht zuletzt, weil ein Verkauf der Liegenschaft für den Gemeinderat keine Option ist.

Nachfolgend hat der Gemeinderat eine hypothetisch Berechnung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben für die neu geplanten Raumeinheiten erstellt:

<b>Mietwert nach Umbau resp. nach Investitionen</b>			
Objekt	m <sup>2</sup>	Mietzins/Mt.	Mietzins/Jahr
4.5-Zimmerwohnung, EG ost	90 m <sup>2</sup>	1'400	16'800
5.5-Zimmerwohnung, EG west	140 m <sup>2</sup>	1'700	20'400
Mehrzweckraum, EG	90 m <sup>2</sup>	500	6'000
Abstellraum, UG	30 m <sup>2</sup>	50	600
<b>Total approximative Mietzinseinnahmen pro Jahr</b>			<b>43'800</b>

<b>Betriebs- und Unterhaltskosten nach Umbau resp. nach Investitionen</b>				
Bezeichnung	Anteil	Einheit	Zinssatz	Betrag
Fremdkapitalaufwand		770'000	2.60%	20'000
Betriebskosten	6.2%	von 43'800		2'720
Unterhaltskosten	9.2%	von 43'800		4'030
Verwaltungskosten	3.1%	von 43'800		1'360
Mietzinsrisiko	1.5%	von 43'800		650
Jährliche Kosten				28'760
Jährliche Rückstellung für Erneuerungen			1.00%	7'700
<b>Massgebender Erfolg</b>				<b>7'340</b>

Die beabsichtigte Investition in der Höhe von Fr. 770'000.-- wirft gestützt auf die obigen Berechnungsgrundlagen eine Rendite ab. Werden die Mietzinserträge der zwei bestehenden Wohnungen im Obergeschoss – in Berücksichtigung der entsprechenden Aufwendungen – auch noch in die Renditeberechnung einbezogen, wird die Nettorendite der ganzen Liegenschaft möglicherweise entsprechend höher ausfallen.

### **Vor- und Nachteile der vorliegenden Abstimmungsvorlage**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Bewirtschaftung von Liegenschaften grundsätzlich nicht eine öffentliche Gemeindeaufgabe ist. Die Bewirtschaftung einer gemeindeeigenen Liegenschaft hat aus Sicht des Gemeinderates folgende Vor- und Nachteile:

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Liegenschaft wirft eine Rendite ab;</li> <li>• Die Gemeinde bestimmt, wie die Liegenschaft genutzt wird;</li> <li>• Es können Neuzuzüger (Familien, Steuerzahler) gewonnen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bewirtschaftung der Liegenschaft ist mit Verwaltungs- und Behördenaufwand verbunden;</li> <li>• Die Musikgesellschaft muss in ein anderes Probelokal ausweichen.</li> </ul>

### **b) *Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen***

Der technische Vorgang betreffend Entwidmung des Schulhauses Kreuzweg wird durch den Gemeindevorwalter erläutert. Die Einwohnergemeinde Oberlangenegg ist Eigentümerin des Schulhauses Kreuzweg (Grundbuchblatt-Oberlangenegg Nr. 275). Die Liegenschaft ist, da sie bis vor kurzem der Bildung und somit einer öffentlichen Aufgabe diente, buchhalterisch im Verwaltungsvermögen geführt.

Verwaltungsvermögen, das nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, muss entwidmet werden. Wird Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, bestimmt sich das zuständige finanzkompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Da dieser die Gemeinderatskompetenz von Fr. 40'000.-- bei weitem übersteigt, ist für die Beschlussfassung über die Entwidmung die Gemeindeversammlung zuständig. Für die Umbuchung ist der Buchwert massgebend (Art. 104 Abs. 2 GV).

Eine allfällige Aufwertung der Liegenschaft Schulhaus Kreuzweg liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Aus finanzieller Sicht ist es möglich, Liegenschaften des Finanzvermögens aufzuwerten. Solche Aufwertungen sind jedoch nur bis zum Erstellungswert möglich und dies auch nur, wenn der Verkehrswert mindestens gleich hoch ist wie der neue Buchwert. Zudem darf die Gemeinde über keinen Bilanzfehlbetrag verfügen.

Die seinerzeitigen Gestehungskosten (Neubau im Jahr 1961) belaufen sich auf Fr. 564'500.--. Die ganze Schulliegenschaft (inkl. Wohnungen) ist heute im Verwaltungsvermögen bilanziert. Der Buchwert des Schulhauses Kreuzweg (Verwaltungsvermögen, Konto 1143.01) beträgt Null Franken. Das im Konto 1143.01 bilanzierte Verwaltungsvermögen von Fr. 1'789'200.-- (Stand 31.12.2014) betrifft ausschliesslich das Schulhaus Brucherer (Erweiterungsbau im Jahr 2012).

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- Die Liegenschaft Grundbuchblatt-Oberlangenegg Nr. 275 (Schulhaus Kreuzweg) wird per heutigem Datum aus dem Verwaltungsvermögen entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Umbuchung des Schulhauses Kreuzweg vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen im Rahmen der finanzrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.
- Genehmigung Bauprojekt sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 770'000.00.

### **Diskussion**

Wytttenbach Peter, Rain, erkundigt sich, ob das Gebäude weiterhin mit Öl geheizt wird.

Der Vorsitzende bejaht diese Frage und ergänzt, dass die Heizungsanschlüsse so geplant werden, dass später problemlos eine neue Heizung angeschlossen werden könne.

Scheuner Hans Rudolf, Aettenbühl, will noch erwähnt haben, dass das Schulhaus eine Vorgeschichte hat, welche nur er kennt. Sein Vater habe für den damaligen Bau des Schulhauses Land gegeben, obwohl es schon damals im Kreuzweg sehr viele auswärtigen Landbesitzer gegeben habe. Man habe aber damals unbedingt das Land von Scheuners gewollt. Er bekunde Mühe, wenn die Anwohner ihm den „Finger zeigen“, sobald er mit dem Jauchefass unterwegs ist. Und jetzt sollen noch einmal zwei weitere Wohnungen eingebaut werden. Scheuner zeigt sich enttäuscht, dass der Gemeinderat die beiden Landanstösser vor der heutigen Gemeindeversammlung nicht kontaktiert hat. Der Votant erkundigt sich, ob es für das Bauvorhaben ein normales Baugebebe.

Der Vorsitzende versichert ihm, dass die Umnutzung klar baubewilligungspflichtig ist und dass das Vorhaben zu gegebener Zeit publiziert werde.

#### **1. Abstimmung**

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen bei offener Abstimmung der Entwidmung des Schulhauses Kreuzweg vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen mit 45 JA-Stimmen bei drei Enthaltungen zu. Das Gebäude wird per heutigen Datum vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.

#### **2. Abstimmung**

Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen bei offener Abstimmung dem Bauprojekt (Umnutzung ehemalige Schulräume in Wohnungen) mit 44 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu und bewilligen gleichzeitig einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 770'000.--.



---

<b>3</b>	<b>1.242</b> <b>1.412</b>	<b>Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen</b> <b>Gemeinderat</b> Wahlen
----------	------------------------------	--

---

Der Vorsitzende orientiert, dass die Bevölkerung anfangs Januar in der Gemeindepost Nr. 93 orientiert worden ist, dass der an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014 in den Gemeinderat gewählte Ulrich Haldimann, Aettenbühl, die Wahl nicht angenommen hat. Der Gemeinderatssitz blieb folgedessen bis heute vakant.

Hans Rudolf Scheuner, Aettenbühl, verlangt das Wort und entschuldigt sich bei den Stimmberechtigten für das ungeschickte Vorgehen bezüglich dem Wahlvorschlag von Ulrich Haldimann an der letzten Gemeindeversammlung. Er sagt, dass er Ulrich Haldimann zwar angefragt, aber unmittelbar vor der Gemeindeversammlung nicht mehr nachgefragt habe, ob er ihn zur Wahl vorschlagen dürfe. Für H.R. Scheuner wäre es wichtig, dass mindestens ein Mitglied der Flurgenossenschaft im Gemeinderat vertreten wäre. Ulrich Haldimann als Flurgenossenschaftspräsident wäre daher für dieses Amt prädestiniert gewesen.

Der Vorsitzende dankt Hans Rudolf Scheuner für seine Worte und ergänzt, dass der Gemeinderat die Argumente von Ulrich Haldimann, die ihn zur Ablehnung der Wahlannahme bewogen hätten, sehr wohl nachvollziehen kann.

Der Vorsitzende erfragt die Wahlvorschläge.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

- Ernst Klopfenstein, Stückli 47
- Peter Wyttenbach, Rain 52

**Wahl:**

Anzahl ausgeteilte Wahlzettel:	48
Anzahl eingegangene Wahlzettel:	48
Ungültig/leer:	<u>  2</u>
Gültige Stimmen:	46
Absolutes Mehr:	24

Stimmen haben erhalten:

- |                      |    |
|----------------------|----|
| • Peter Wyttenbach   | 30 |
| • Ernst Klopfenstein | 16 |

Gewählt in den Gemeinderat für die Amtsperiode 2015 – 2018 ist mit 30 Stimmen Peter Wyttenbach, Jg. 1957.

---

<b>4</b>	<b>8.501.1</b> <b>7.911</b>	<b>Gemeindehaus und Spycher Schlachtanlage</b> Heizungersatz und Umnutzung Schlachthaus in Garagen; Kreditabrechnung
----------	--------------------------------	---

---

Der Vorsitzende unterbreitet den anwesenden Stimmberechtigten die nachfolgende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme. Gemäss Artikel 109 Abs. 2 der kantonalen Gemeindeverordnung sind Kreditabrechnungen demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 28.05.2013	Fr. 140'000.00
Bruttoausgaben	Fr. 148'567.20
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b><u>Fr. 8'567.20</u></b>

Im Zuge der Umbauarbeiten der Schlachtanlage in Garagen wurde ebenso die Aussenbeleuchtung des Gemeindehauses geändert. Die Kosten waren im Verpflichtungskredit nicht eingerechnet. Vom Amt für Umweltkoordination und Energie haben wir für die neue Holzfeuerung einen Förderbeitrag in der Höhe von Fr. 2'060.- erhalten. Die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde betragen somit Fr. 146'507.20.

**Kenntnisnahme**

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis.

---

**5 Orientierungen des Gemeindepräsidenten**

---

**Belagssanierung Schwandstrasse**

Der Vorsitzende orientiert über die anstehende Belagssanierung der Schwandstrasse. Der Strassenabschnitt ab der Eicher Holzwaren AG bis zur Gemeindegrenze Unterlangenegg wird ab dem 13. Juli 2015 während rund zwei Tagen für jeglichen Verkehr gesperrt bleiben. Er dankt bereits heute für das Verständnis.

Ansonsten hat er keine weiteren Informationen abzugeben.

---

**6 Verschiedenes**

---

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

**Verdankungen**

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit rund um die Jahresabschlussarbeiten 2014. Bei den anwesenden Versammlungsteilnehmern bedankt er sich für das Erscheinen und engagierte Mitmachen an der heutigen Versammlung, wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

Die anwesenden Versammlungsbesucher sind im Anschluss an die Versammlung zu einem kleinen Imbiss hier im Schulhaus Brucheren eingeladen.

**EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG**

Der Präsident:                      Der Gemeindeverwalter:

U. Aeschlimann

R. Wittwer

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll wurde ab dem 11. Juni 2015 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 67 OgR). Während der Auflage sind ..... Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom **xx.xx.xxxx** genehmigt.

**Der Gemeindeverwalter:**

R. Wittwer